



## VBE/2924/2022/GBE

Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro sind die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang angemessen.

Nach rechnerischer Prüfung hat Umwelttechnik Bornemann GmbH aus Bentwisch das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe des Loses 5 – HLS an die Firma Umwelttechnik Bornemann GmbH aus Bentwisch mit einer Bruttoangebotssumme von 777.303,38 €.

### **Erneute Stellungnahme der Verwaltung vom 13.01.2022:**

Nach nochmaliger Prüfung wurde festgestellt, dass die Finanzierung für das Los 5 nicht gedeckt ist. Die Kostenschätzung des Architekten beläuft sich für die Heizung- und Sanitärleistungen auf 395.764,35 €. Durch den Fachplaner wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt, das zusätzlich eine Lüftungsanlage der Aula/des Essenraumes vorsieht. Dadurch sind Mehrkosten in Höhe von 381.539,03 € entstanden. Die überplanmäßigen Ausgaben sind entweder nachträglich zu finanzieren mittels eines Nachtragshaushaltes oder die Ausschreibung muss aufgrund der fehlenden Finanzierung aufgehoben werden. Des Weiteren kann durch Anpassungen des Leistungsverzeichnisses Einsparungen erfolgen. Dies bedeutet jedoch, dass das Los HLS neu ausgeschrieben werden muss.

### **Geänderte Finanzierung:**

Die Gesamtkosten für das Los 5 – HLS in Höhe von 777.303,38 € sind aus dem Produktkonto 01.36500.7851200 zu finanzieren. Im Haushalt der Gemeinde sind für das Vorhaben finanzielle Mittel in Höhe von 4.126.900,00 € vorgesehen. Bisher wurde durch die Gemeindevertretung Baulose in Höhe von 1.372.480,88 € beauftragt. Die Finanzierung wäre gesichert, wenn die Mehrkosten in Höhe von 381.539,03 € für dieses Los durch einen Nachtragshaushalt finanziert werden.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt die Beauftragung des Loses 5 – HLS an die Firma Umwelttechnik Bornemann GmbH aus Bentwisch mit einer Angebotssumme in Höhe von 777.303,38 €. Die Auftragssumme wird finanziert aus dem Produktkonto 01.36500.7851200. Die Finanzierung ist nur gesichert, wenn die Gemeindevertretung einen Nachtragshaushalt, welcher durch die Verwaltung erstellt wird, beschließt. Der erste stellvertretende Bürgermeister und der zweite stellvertretende Bürgermeister werden bevollmächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen, da der Bürgermeister, Herr A. Krüger, als Architekt für diese Maßnahme nach § 24 KV befangen ist.

oder

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt die Aufhebung der Öffentlichen Ausschreibung für Los 5 - HLS aufgrund fehlender Finanzierung.

Das Leistungsverzeichnis ist anzupassen, um Einsparungen zu erreichen. Es muss eine erneute Ausschreibung durchgeführt werden.

Anlage/n

2022-01-05-Vergabevorschlag HLS

